FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.13 – Was kostet ein Widerspruch gegen eine Schulplatzentscheidung?

Ein Widerspruch kann behördliche Gebühren und bei anwaltlicher Vertretung Anwaltskosten auslösen; ob und in welcher Höhe Kosten entstehen, hängt vom Verfahren und seinem Ausgang ab. Gerichtskosten fallen erst bei einem gerichtlichen Verfahren an. Näheres erläutert die Kostenseite der Kanzlei.

Kanzleiinformation: Kosten und Beratung

> **Praktisch wichtig:** Lassen Sie vorab behördliche Gebühren, das anwaltliche Honorar und mögliche Unterstützung durch Beratungshilfe klären.

Weitere Orientierung: Für einkommensschwache Personen kann unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe für außergerichtliche anwaltliche Beratung infrage kommen. Zuständig für den Antrag sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Stellen der Justiz. Fragen Sie zusätzlich nach einer möglichen Rechtsschutzdeckung und nach den Bedingungen einer Honorarvereinbarung. Informationen zur Beratungshilfe.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-044
PDF erstellt am: 27.11.2026